

Vortrag von Reinhard Wetterau am 13.09.2017 in Mascherode:  
**Die Zisterzienser und das Dorf Mascherode**

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Die Geschichte unserer beiden Dörfer Mascherode und Riddagshausen ist, trotz der räumlichen Distanz, über Jahrhunderte miteinander verbunden. Es waren die Zisterzienser, die im Jahr 1145 von der im Weserbergland gelegenen Abtei Amelungsborn kommend in Riddagshausen ihr neues Kloster, die Cella St. Mariae, bezogen; und es waren die Zisterzienser, die in Mascherode einen Klostergutshof, eine Grangie, anlegten.  
Den Urheber der Geschehnisse, der Zisterzienserorden, wollen wir als erstes betrachten.

Wer waren nun die Zisterzienser? Woher kamen sie und wann wurde dieser Orden gegründet? Warum wurde dieser Orden gegründet? Wie sind sie nach Riddagshausen gekommen? Viele Fragen, auf die ich nun versuche, ihnen eine Antwort zu geben.

Mutterkloster und Namensgeber der Zisterzienser ist das 1098 von dem Benediktiner Robert von Molesme gegründete Kloster Cîteaux (lat. *Cistercium*, dt. Zisterze) im französischen Burgund. Es liegt in der Nähe von Dijon, wo der gute Senf herkommt.

Ein wesentlicher Anlass zur Ordensgründung war in der etwa 100 Kilometer entfernten Abtei Cluny zu suchen. Diese große und angesehene Benediktinerabtei in Burgund hatte im 11. Jahrhundert durch Spenden, Stiftungen und Erbschaften ein großes Vermögen und weite Ländereien erworben. Besonders deutliches Zeichen des Wohlstandes war der 1088 begonnene Bau der damals größten Kirche der Christenheit, die sogar die Basilika Alt-Sankt-Peter in Rom an Größe übertraf. Die Innenausstattung mit Fresken war aufwendig. In dieser einflussreichen Abtei spielte die Liturgie eine herausragende Rolle. Durch Prachtentfaltung und Reichtum waren die ursprüngliche Einfachheit der monastischen Lebensweise und das Ideal, von der eigenen Hände Arbeit zu leben, abhandengekommen.

Vor diesem Hintergrund bemühte man sich im 11. Jahrhundert an verschiedenen Orten, die ursprünglichen Ideale der Benediktsregel wieder zur Geltung zu bringen. Benedikt von Nursia hatte dem von ihm gegründeten Benediktinerorden die Regeln, die *Regula Benedicti*, die im Wesentlichen das Klosterleben und die Klosterordnung beinhalten, gegeben. Da sich die Benediktiner weit von diesen Regeln entfernt hatten, hatte Robert von Molesme 1075 die Abtei zu Molesme gegründet.

Diese neue Gemeinschaft hatte das Ziel, ganz nach der Ordensregel des Benedikt von Nursia zu leben. Auf dieser Grundlage wollte sie ausschließlich von ihrer eigenen Hände Arbeit leben. Einnahmen aus Verpachtung und Zinsen sowie die Erhebung des Zehnten lehnte sie ab. Abgeschiedenheit von der Welt und Einfachheit der Lebensweise waren Grundideale der Reformgruppe.

Im März 1098 macht sich eine kleine Gruppe von 21 Mönchen auf den Weg in die Sümpfe von Cîteaux. Angeführt wird sie von Robert, dem Abt des Klosters Molesme bei Troyes. Diese hat er und seine Getreuen verlassen, um an einem neuen Ort das aufzubauen, was dort nicht gelungen war: die Rückkehr zu den Wurzeln des Mönchtums getreu der Regel des Hl. Benedikt. Die "Einöde" südwestlich von Dijon scheint dazu bestens geeignet. Cistercium heißt der Ort, an dem sie sich am 21. März, dem Fest des Hl. Benedikt, im Jahre 1098 niederlassen. Die Mönche nennen es Novum Monasterium, das neue Kloster. Äußerlich unterschieden sich die Zisterziensermönche durch ihren Habit von den Benediktinern.

## **Bild 1**

Hier nun ein Zisterziensermönch in seinem weißen Habit, über das ein schwarzes Skapulier mit Kapuze getragen wurde. Mit einem schwarzen Zingulum, sprich Gürtel, wurde der Leib umgürtet.

Cîteaux war ein Reformkloster mit umfangreichen neuen Ansätzen für die gemeinsame Lebensführung. Alles wurde kritisch auf den Bezug zum Evangelium und zur Regel des heiligen Benedikt bedacht und konsequent in neue Formen gebracht. Das gilt nicht nur für die Baugestaltung, sondern auch für die Kleidung, für die Musik, für die Liturgie und alle anderen Lebensbereiche.

Ein wesentliches Element ist die reformbezogene Umsetzung von Gebet und Arbeit, worin die Idee vom Ganzen in ihrer Grundsätzlichkeit besonders offenbar wird.

Arbeiten wird jetzt nicht mehr nach römischen Vorstellungen als „arbeiten lassen“ oder als Beschäftigungsaufgabe - so die Forderung der Regel des heiligen Benedikt - verstanden, sondern wirklich und wesentlich als „selber schaffen und gestalten“: Die Mönche fällen selber Bäume und Balken sägen, Steine brechen und verarbeiten zu den erforderlichen Klosterbauten, den Acker bestellen und das Vieh versorgen.

„Ora et labora“ – Bete und arbeite. Vollständig lautet der Satz: *Ora et labora (et lege), Deus adest sine mora* („Bete und arbeite (und lies), Gott ist da (oder: Gott hilft) ohne Verzug“).

Dass diese neue Sichtweise und Umsetzung der Grundregel des heiligen Benedikt wirklich umwälzend war, lässt sich einfach daran erläutern, dass die ersten Reformer Probleme mit dem Nachwuchs hatten, da es für die aus dem Adel stammenden jungen Männer keinesfalls selbstverständlich, wenn überhaupt verständlich war, selbst Handarbeit zu leisten.

## Bild 2

Robert von Molesme wurde bereits 1099 auf Betreiben seiner früheren Mitbrüder von Papst Urban II. nach Molesme zurückberufen. An seine Stelle als Abt von Cîteaux trat Alberich von Cîteaux, der das Kloster zehn Jahre lang leitete. 1109 löste ihn Stephan Harding ab, der der neuen Gemeinschaft mit seiner Carta Caritatis eine Verfassung gab; am 23. Dezember 1119 wurde diese durch Papst Calixt II. in der Bulle *Ad hoc in apostolicae sedis* bestätigt. Somit ist Stephan Harding der eigentliche Gründer des Zisterzienserordens.

Zu dieser Zeit war die Gemeinschaft zahlenmäßig noch unbedeutend. Die eigentliche Blütezeit Cîteaux' begann erst mit dem Eintritt Bernhards, Sohn des Ritters Tescelin le Roux aus Fontaine-lès-Dijon. Bernhard, später als Bernhard von Clairvaux bekannt geworden, trat im Jahr 1112 mit 30 Gefährten dem Konvent bei. Der charismatische Bernhard restaurierte die Ordensregeln, so dass er zu Recht als "zweiter Gründer" des Ordens gelten kann. Seine *Consuetudines*<sup>1</sup> stehen in gewissem Gegensatz zur "Regula" des Benedikt von Nursia: die Benediktiner gründeten ihre Niederlassungen auf Höhen, Bernhard ordnete sumpfige Täler an mit Wäldern, die gerodet werden mussten. Er betonte den Wert der körperlichen gegenüber der geistigen Arbeit. Ganz besonders wandte er sich in Briefen und Kapitelsbeschlüssen gegen jede figürliche Ausgestaltung der Portale, Kapitelle und Kreuzgänge, weil das den Betrachter vom Gebet ablenke.

---

<sup>1</sup> Als *consuetudines* wurden im monastischen Bereich Bräuche ("Klostergewohnheiten") bezeichnet, die sich im Lauf der Zeit ausgebildet hatten und zu gegebener Zeit als Zusätze zur Klosterregel fixiert wurden. Die *consuetudines* regelten Umstände, die in der Benediktregel nicht ausdrücklich angesprochen worden waren (etwa bezüglich Essen, Kleidung, Arbeit, Gebet, Novizenführung, Lektüre, Hygiene u.a.m.). Da sich in den Klöstern unterschiedliche Gewohnheiten entwickelten, weichten die *consuetudines* die Allgemeinverbindlichkeit der *Regula Benedicti* auf und waren von daher nicht unumstritten. Andererseits wurden Klöster reformiert, indem ihnen die *consuetudo* eines Reformklosters auferlegt wurde.

Von diesem Zeitpunkt an Gemeinschaft rasch, sodass man bald vier Primarabteien, gründen konnte: 1113 La Ferté, 1114 Pontigny und 1115 Clairvaux, dessen Abt Bernhard wurde, sowie schließlich im gleichen Jahr Morimond.

Ein wesentliches Element war die Einheit von Gebet und Arbeit. Hier kann das Beispiel des heiligen Bernhard bahnbrechend gewirkt haben. Nirgends wird die tiefe Ganzheit von Gebet und Arbeit im Bewusstsein der Zisterzienser deutlicher als in der Überlieferung, mehrfach bildlich einprägsam dargestellt, da der heilige Bernhard vor einem Bildstock kniend im Angesicht seiner Mitbrüder bei der Ernte betet: „*Domine, da mihi gratiam metendi!* – Herr, gib mir die Gnade mähen zu können!“

Der schnelle Zuwachs an Tochterabteien erforderte eine klare Struktur der Ordensverfassung. In der *Carta Caritatis*<sup>2</sup> regelte Bernhard das Verhältnis der einzelnen Abteien zueinander. Liebe und Einmütigkeit sollten die Klostergründungen für immer verbinden. Jedes Kloster sollte für sich den Geist von Cîteaux als einer Ritterschaft Christi weitertragen (*milites Christi*).

Von da an wuchs der Orden und breitete sich in kurzer Zeit über ganz Europa aus. Hier sehen sie den Gründungsweg, der sich von Morimond über Altenkamp und Amelungsborn nach Riddagshausen erstreckte.

### **Bild 3**

Die besondere Verfassung des Zisterzienserordens kann als Schlüssel zu seinem Erfolg gesehen werden. Jede einzelne Abtei war eine absolut selbstständige Einheit für sich. Anders als in Cluny gab es es keinerlei Abhängigkeit und Hierarchie zum Mutterkloster, der man durch Abgaben verpflichtet war. Jedes Zisterzienserkloster sollte wirtschaftlich unabhängig sein. Lediglich einmal im Jahr hatten die Äbte des Mutterklosters das Recht der *Visitation*<sup>3</sup> in ihren Tochtergründungen.

In Streitigkeiten wurden die örtlichen Bischöfe gebeten, die Aufsicht über die Gründungen zu übernehmen.

Das lose Verhältnis von Abhängigkeiten der einzelnen Gründungen machte jedoch noch ein anderes Instrument erforderlich, um die Einheit des zisterziensischen Geistes zu bewahren. 1115 tagte das erste Generalkapitel in Cîteaux, zu der jährlich alle Äbte des Ordens zusammenkamen. Die hier gefassten Beschlüsse waren fortan verbindlich für alle Klöster. Wie ein Parlament wachte das Generalkapitel über die Entwicklungen im Orden.

Diese Versammlung war oberste Aufsichts-, Regierungs- und Gerichtsbehörde. Sie wachte über die strenge Befolgung der Ordensregeln in den Klöstern. Sie gab auch die entsprechenden Regeln für die bauliche Ausgestaltung der Klöster, legte u.a. fest, dass die größte Glocke im Dachreiter nur so groß sein durfte, wie sie ein Mann umfassen konnte. Sie legte auch fest, dass die Fenster der Klosterkirchen nicht farbig gehalten werden durften.

Jede Abtei des Zisterzienserordens war grundsätzlich selbständig, jedoch den einheitlichen Statuten des Ordens verpflichtet und ihrem Mutterkloster verantwortlich.

Die Zisterzienser legten von Anbeginn Wert auf einheitliche Bauten, Bräuche und Tagesabläufe in allen Klöstern des Ordens. So ist z.B. die Klosterkirche in Riddagshausen

---

<sup>2</sup> Der Name "*Carta Caritatis*" wird im Dokument selbst erklärt: *Diesem Dekret wollten sie den Namen Carta Caritatis geben, denn es schließt jede Belastung durch Abgaben aus und hat so allein die Liebe und das Wohl der Seelen in göttlichen und menschlichen Dingen zum Ziel.*

<sup>3</sup> Bei *Visitationen* (lat. *visitatio*, Besuch, Heimsuchung) kommt der Vaterabt zum Tochterkloster. Der Hauptsinn einer *Visitation* wird durch den Besuch des *Visitierenden* dadurch erfüllt, dass dieser sich ein Bild von den Verhältnissen, bis hin zu den Finanzen und dem Zustand der Bauten, macht.

nach dem Plan der Primarabtei Morimond gebaut worden. Hier als Beispiel der Grundriss des Klosters Riddagshausen.

#### **Bild 4**

Wenn ein Kloster sich aber zu einem unübersehbar großen Wirtschaftsbetrieb herausbildete, stellt sich die Frage, wie eine solche Entwicklung grundsätzlich mit der monastischen Tradition der grauen Mönche zu vereinbaren war. Hier wird deutlich, dass auch die Zisterzienserklöster trotz ihrer auf Autarkie ausgerichteten Prinzipien durchaus den vielfältigen Schwankungen des mittelalterlichen Wirtschaftslebens unterlagen. Dennoch betrachteten sie die Korrekturen, die im Laufe der Zeit notwendigen Änderungen der *Carta caritatis*, wurden nicht unbedingt als Anpassung an weltliche Gegebenheiten oder als Abwendung von ihren einstigen Idealen aufgefasst. Standen die Äbte des Generalkapitels vor der Entscheidung, auf einem Artikel der Charta zu beharren oder ein Kloster dem wirtschaftlichen Ruin zu überlassen, fiel die Entscheidung regelmäßig zugunsten des Klosters aus; stets war das Generalkapitel bereit, sich den Realitäten zu beugen und Maßnahmen zu ergreifen, die für den Fortbestand eines Zisterzienserklusters erforderlich waren.

Auch wenn es ihnen manchmal schwer fallen mußte, verfügten die Kapiteläbte über genügend Flexibilität, um auf eine neue Situation entsprechend zu reagieren.

Kaum ein Orden hat die Entwicklung Europas so maßgeblich mit beeinflusst wie die Zisterzienser: architektonisch, wirtschaftlich, strukturell und spirituell. Dabei wollten die drei Gründungsväter nur das einfache Mönchsleben des Gebets, der Lesung und der Arbeit gemäß der Benediktsregel erneuern. Doch die rasch wachsende Gemeinschaft hatte über Jahrhunderte in Europa eine gesegnete Hand bei der Urbanisierung sowohl von Siedlungsland als auch von Seelenackern und verhalf so einem ganzen Kontinent zur kulturellen Blüte.

Der Mönch hatte keine eigenen Besitztümer, die Klöster hingegen werden heute aufgrund ihrer äußerst erfolgreichen Wirtschaftsführung und Grundbesitzpolitik als die Wirtschaftsbesitzer des Mittelalters bezeichnet. Einen größeren Gegensatz findet man bei keinem anderen Mönchsorden.

Der Ruf ihrer kolonialisatorischen Fähigkeiten eilte den Zisterziensern voraus, und veranlaßte immer mehr Grundherren, Gebiete zur Gründung neuer Klöster zur Verfügung zu stellen. Betrug die Zahl der Zisterzienserklöster im Gründungsjahr des Klosters Riddagshausen 211, so bestanden im Jahr 1153 343 Klöster und am Ende des Mittelalters war sie auf 742 Männer- und 761 Frauenkonvente angewachsen.

#### **Soweit der kleine Einblick in die Welt der Zisterzienser. Und nun richten wir den Blick auf Riddagshausen.**

Der entscheidende Anstoß für die Klostergründung in Riddagshausen und die damit verbundene Schenkung von 6 Hufen Land (45 ha) erfolgte wohl von dem sächsischen Ministerialen und Vogt zu Braunschweig, Ludolf von Wenden oder Dahlum im Jahr 1143/44, also vor nunmehr 874 Jahren.

Wenn auch die erste Initiative zur Klostergründung von Ludolf von Wenden und dessen persönlicher Frömmigkeit ausgegangen war, so dürfte für die Wahl des Standortes, sowie die von Beginn an ausreichende Ausstattung des Klosters vor allem auf die Entscheidung des Welfenherzogs Heinrich der Löwe und seiner unmittelbaren Berater gewesen sein.

So zog der erste Konvent von Amelungsborn herkommend im Jahr 1145 in das Kloster Cella Mariae ein. Ab 1146 übernahm man im Zuge der Schenkung Heinrichs des Löwen den alten Dorfnamen Riddageshusen als Klosternamen; Heinrich der Löwe schenkte dem neu gegründeten Kloster das Dorf Riddagshausen, das offenbar aus seinem Eigenbesitz stammte. Wie er ausdrücklich betonte, geschah dies auf Bitten Ludolfs von Wenden. Weiter erfahren wir in der Urkunde, dass der genannte Ludolf den Mönchen in jenem Ort bereits vorher sechs Hufen übertragen hatte. Zusätzlich übertrug der Herzog der Neugründung den verlassenen Ort +Kaunum südwestlich von Riddagshausen, den er vom Braunschweiger Blasiusstift gegen drei Hufen in entfernter gelegenen Dörfern erhalten hatte.

## **Bild 5**

Das Kerngebiet der Riddagshäuser Erwerbungen fiel in eine der besten Agrarzone Deutschlands, wobei sie sich auf die Regionen Braunschweig-Wolfenbüttel, Schöningen-Offleben und das südliche Salzgittergebiet richteten.

Gerade das Bestreben der Riddagshäuser Mönche, die überkommenen Lehensverhältnisse zu beseitigen und sich ein ungeteiltes Eigentum an den Gütern zu sichern, wie es in den Urkunden immer wieder als „spezifisch zisterziensisch“ zum Ausdruck kommt, mußte auf die Dauer ihre Position gegenüber den anderen Grundherren ebenso stärken wie gegenüber den Bauern.

Ein gut organisiertes Grangiensystem bot sich dabei als geeignetes Instrument an, den vormals häufig parzellierten und mit verwickelten Eigentumsverhältnissen belasteten Grundbesitz unter der Kontrolle der Zisterzienser zu vereinen; zum anderen warf die angestrebte Eigenbewirtschaftung der Höfe beträchtliche Überschüsse ab.

Die Geldnot des niederen Adels wie auch der hohen Geistlichkeit kam den Zisterziensern entgegen und ermöglichte ihnen schließlich Kauf- und Pfandgeschäfte jeder Art. Das Kloster verfügte über genügend Geldquellen, um ganze Dörfer, Herrschaftsrechte oder einzelne Hufen zu erwerben. Der Aufschwung der städtischen Wirtschaft und das Bevölkerungswachstum jener Zeit begünstigten die Absatzmöglichkeiten der zisterziensischen Überschussproduktion und erlaubten Investitionen an anderer Stelle. Sehr bald sah man sich deshalb in der Lage, die Stadtfeindlichkeit, wie sie für die Zisterzienser zunächst typisch war, aufzugeben. Der Einstieg in die städtischen Märkte und Gewerbe war nicht mehr aufzuhalten. So wurde in Braunschweig der Graue Hof eingerichtet.

Im Zeitraum von 1250 bis 1320 vollzog sich eine Erweiterung der Riddagshäuser Besitzungen, die im hergebrachten Wirtschaftsverständnis der Zisterzienser ganz dem Ziel dienten, selbst-bewirtschaftete Grangien – Klostergüter – aufzubauen. So wurden nach und nach ganze Dörfer erworben, deren Bewohner weichen mussten oder als sog. „Familiaren“ in den Klosterverbund aufgenommen wurden; hierzu zählten Dibbesdorf, Querum und Unseburg. Hinzu kamen Dörfer, die erst nach und nach aufgekauft werden konnten; hierzu zählten Offleben, Wobeck, Gliesmarode, Mascherode und Klein-Schöppenstedt.

In seiner Blütezeit Ende des 13. Jahrhunderts besaß das Kloster Riddagshausen 3.850 ha Ländereien.

## **Bild 6**

Leider sind von den Grangien in unserem Bereich keine Belege in Form von Bildern oder Grundriss-Abbildungen überkommen. Wir wissen aber, dass die Grangien einen ovalen bis kreisförmigen Grundriss hatten. Hier nun mein Versuch eines möglichen Grundrisses. Er ähnelt dem der Kirchenburgen im Thüringischen und Rumänien. Der Grangie stand ein

Konverse als Hofmeister vor. Ein Konverse ist ein Laienbruder, der im Handwerk oder in anderen Berufen firm ist. Bereits 1248 ist ein "magister" Dietrich in *Marscherode* bezeugt.

## Bild 7

Die Verbindung vom Kloster Riddagshausen zur Grangie Mascherode erfolgte von Mascherode aus über den „Möncheweg“, der geradlinig bis zur heutigen Helmstedter Straße führte. Von hier aus verlief der „Brodweg“ bis zum Lünischteich und von hier aus führte er, den Teich umrundend, bis zum Achtertör des Klosters Riddagshausen.

Aus einer Urkunde vom 17. Januar 1318 geht hervor, dass die Knappen Konrad von Wendessen und Albrecht von Dahlum bekunden, dass Konrad, Hofmeister in Rautheim, und Johann, Hofmeister in Mascherode, im Beisein des Grafen Albrecht von Wernigerode mit ihm übereingekommen sind, daß das Kloster Riddagshausen während der Auseinandersetzung mit dem Herzog keinen Schaden erleiden soll.

Die Mönche versuchten stets, jede sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen, um ihre Besitzungen zu erweitern. Häufig konnten solche Erwerbungen später gegen andere eingetauscht werden. Trotz der Bestrebungen zur Konzentration wird dadurch auch schon frühzeitig ein gewisser Streubesitz Riddagshausens sichtbar.

Ihrer Entstehung nach sind zwei Arten von Grangien zu unterscheiden: zum einen die als Gesamtkomplex erworbenen Dörfer, die zu Grangien umgestaltet wurden, zum anderen die Grangien, deren Ländereien von den Zisterziensern allmählich zusammengekauft und die zum Teil auf bereits vorhandenen Strukturen errichtet wurden. Zu der ersten Gruppe gehören Dibbesdorf, Querum und Unseburg. Zur zweiten Gruppe sind die Grangienorte Offleben, Wobeck, Glesmarode, Mascherode und Klein-Schöppenstedt zu rechnen.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts begann bei allen Zisterzienserklöstern ein wirtschaftlicher Abstieg. Es fehlten Arbeitskräfte. Die Bettelmönchorden bildeten eine erhebliche Konkurrenz zu den Zisterziensern, denn hier musste man nicht körperlich hart arbeiten.

Die Klosterbetriebe eigenwirtschaftlich weiterzuführen war nicht immer mehr möglich. Zudem führte im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts in ganz Europa eine kleine Zwischeneiszeit zu Missernten, verbunden mit Hungersnöten und einer hohen Sterblichkeit. In der Chronik Riddagshausens ist eine langwährende Hungerperiode, als *magna famas*<sup>4</sup> vor allem zwischen den Jahren 1313 und 1316 vermerkt.

Felder lagen infolge fehlender Arbeitskräfte brach.

Es war sicher kein Zufall, dass innerhalb kürzester Zeit, in den wenigen Jahren zwischen 1332 und 1335, fünf große Grangien in Klein-Schöppenstedt, Bründeln, Wobeck, Mascherode und Unseburg aufgehoben wurden. Die bisherigen Eigenwirtschaftsbetriebe wurden an *villici* (Verwalter eines größeren Hofes; zog die Abgaben der unterstellten Höfe ein) oder *coloni* (*Kolonist, Ansiedler*) ausgegeben und in Dörfer zurückverwandelt, die Gebäude wurden abgetragen, das Baumaterial anderweitig verwandt.

Auf welche Weise bei der Neubesetzung der Ländereien durch die Riddagshäuser Mönche verfahren wurde, ob die Güter in jedem Fall direkt an bäuerliche Inhaber oder zunächst möglicherweise an kapitalkräftige Geldgeber gelangten, die ihrerseits das Land weiterverpachteten, ist im Einzelnen nicht festzustellen. Ebenso wenig erfahren wir über die Zahl der in den Quellen genannten „Meier“ oder die Größe der ihnen angewiesenen

---

<sup>4</sup> Lat. famas - Hungersnot

Güter. Dass die Mönche jedoch von der nun gegebenen Möglichkeit einer Neugestaltung wirklich Gebrauch machten, zeigt die Tatsache, dass ehemalige Grangienorte wie Mascherode und Klein-Schöppenstedt bei ihrer zweiten Dorfgründung im 14. Jh. in einer gänzlich neuen Form als Einwegdorf angelegt wurden.

Auch die Auflösung der übrigen Grangien verlief nach demselben Muster: Soweit aus den überlieferten Urkunden hervorgeht, ließ Riddagshausen sich vom Herzog oder dem zuständigen Bischof genehmigen, seine bisherigen Eigenwirtschaftsbetriebe an *villici oder coloni* auszugeben und in Dörfer zurück zu verwandeln. Weiter erhielt das Kloster mehrfach das Recht, die bestehenden Gebäude abzutragen und mit dem Bauholz nach Gutdünken zu verfahren, wie in Wobeck und Mascherode.

Neben drei bis maximal vier Ackerleuten finden wir in sämtlichen Grangienorten eine beträchtliche Zahl von Kötnern, die - wie in den übrigen Dörfern Riddagshausens - ebenfalls über Hufenland verfügten. In Mascherode besaßen 16 Kötner jeweils eine halbe Hufe.

Von besonderer Bedeutung war für Riddagshausen die Zusicherung der Braunschweiger Landesherrn, daß die zuständigen Amtleute in keiner Weise gegen die neuen Einwohner der Klosterdörfer vorgehen durften.

Ich möchte hier nun auf die speziellen Bindungen zwischen Mascherode und Riddagshausen kommen. Die Urkundenlage ist mehr als dürftig, zumal bei den Überfällen auf das Kloster im 15. und 16. Jahrhundert viele Urkunden geraubt bzw. dem Feuer zum Opfer fielen.

Fest steht, dass das Kloster Riddagshausen Stück für Stück in den Besitz des Dorfes Mascherode gelangte.

Erstmalig am 17. März 1192 erhält das Kloster in Mascherode 2 Hufen Land durch einen Tausch mit Bischof Dietrich von Halberstadt. Seit 1201 besitzt das Kloster das Colehult, Kohli, oder Kohlenholz bei Mascherode. 1204 verkauft Kaiser Otto IV. für 66 Mark dem Kloster Riddagshausen sechs Hufen und einen Wald in Marscheroth. 1208 bestätigt Bischof Konrad von Halberstadt dem Kloster Riddagshausen diese sechs Hufen mit fünf Hofstellen und einem Wald in Mascherode.

In Mascherode gelang frühzeitig die schrittweise Übernahme des ganzen Dorfes, so daß hier schon bald eine der ersten Grangien errichtet wurde. Soweit man auch hier als Anhaltspunkt die Übertragung des Patronats annehmen kann, müßten die Anfänge der eigenbetrieblichen Wirtschaft um das Jahr 1219 zu datieren sein. Erst im Jahr 1248 ist ein *magister Thidericus de Mascherot* als Grangienmeister erwähnt.

1219 resignieren die Brüder Dietrich und Heinrich, Grafen von Hohnstein, Bischof Friedrich von Halberstadt ihre Rechte und Güter in Mascherode, die das Kloster Riddagshausen erhält und mit Albrecht von Ahlum tauscht. Die Grafen erhalten dagegen vom Bischof Güter in Ohrum, +Bungenstedt und Halchter. Cäsar von Halberstadt bestätigt den zwischen dem Kloster Riddagshausen und Albrecht von Ahlum abgeschlossenen Tausch ihrer Güter in Mascherode.

1219 bekundet Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, daß er und sein Sohn als Bürgen für Albrecht von Ahlum gegenüber dem Kloster Riddagshausen bestellt worden sind, nachdem es zu Auseinandersetzungen um Güter in Mascherode gekommen war.

Der Streit mit den Ahlumern geht weiter bis zum Jahr 1251, als Heinrich von Wenden, Schenk Jusarius von Blankenburg, Burchard von Wolfenbüttel und Etheler vom Haus einen

Streit zwischen den Söhnen Albrechts von Ahlum, Arnold und Dietrich von Ohrum, und dem Kloster Riddagshausen wegen Gütern in Mascherode schlichten.

Im Juni des Jahres **1315** bestätigten die Brüder von Dahlum unter anderem, daß ihr Vater Florin von Dahlum dem Konversen Konrad in der Grangie Mascherode für das Kloster Riddagshausen zwei Wiesen in Salzdahlum verkauft hatte.

Die Ordensvorschriften der Zisterzienser hatten zunächst den Besitz von Niederkirchen und jegliche Einkünfte aus Pfarrfründen für ihre Klöster verboten. Ausgeschlossen war damit gleichzeitig jede Seelsorge an Nicht-Ordensleuten, die den zuständigen Pfarrkirchen vorbehalten bleiben sollte. Lediglich innerhalb des Klosterbereichs, d.h. in der Klosterkirche und den Grangienkapellen, konnte die *cura animarum* an den Klosterleuten durch das Kloster selbst wahrgenommen werden.

Dadurch ergaben sich jedoch gerade im Zusammenhang mit der Grangienbildung sehr bald erhebliche Schwierigkeiten. Soweit die klösterlichen Großbetriebe in Orten angelegt werden sollten, in denen bereits Dorfkirchen oder Kapellen bestanden, wurde es geradezu zu einer Voraussetzung, die bestehenden pfarrrechtlichen Bindungen aufzuheben, um die Kirchenhoheit des Klosters zu realisieren. Entweder waren die betreffenden Ortschaften aus ihren früheren Pfarrverbänden zu herauszulösen oder das Kloster hatte, entgegen den bestehenden Vorschriften zunächst einmal das Patronatsrecht an den entsprechenden Pfarrkirchen zu erwerben.

1219 übertrug der Pfalzgraf Heinrich dem Kloster Riddagshausen das Patronat<sup>5</sup> der Kirche in Mascherode (Marfceroth).

1251 bestätigte Bischof Meinhard von Halberstadt dem Kloster Riddagshausen eine von Herzog Otto dem Kind geschenkte Kapelle in Offleben sowie von Bischof Friedrich geschenkte Kirchen in Mascherode und Klein-Schöppenstedt.

Am 9. Mai 1317 verkauft Bischof Albrecht I. von Halberstadt dem Kloster Riddagshausen das Synodalkorn an dessen Höfen in [Klein-] Schöppenstedt, Mascherode, Rautheim und Ahlum.

Neben dem Patronat ging es Riddagshausen auch darum, die sog. „Niedere Gerichtsbarkeit“<sup>6</sup> in den Grangienorten zu erhalten. Aus einer Urkunde vom Jahre 1387 erfahren wir, daß die Bauern der früheren Grangienorte Wobeck, Klein-Schöppenstedt, Mascherode und Offleben als *undersaten des closteres to Ryddagheshusen* von den Braunschweiger Herzögen einige Jahre darauf in gleicher Weise von deren Gerichtsbarkeit befreit worden waren; die Bestätigung jenes Privilegs ließen die Herzöge sich nun vom Kloster noch einmal bezahlen.

Ein Jahrhundert später wurde Riddagshausen dann von den Landesherrn zur Anerkennung seiner Gerichtshoheit in den Dörfern Klein-Schöppenstedt und Mascherode - sowie nun auch in Alversdorf - von den Herzögen nochmals kräftig zur Kasse gebeten. Für 200 rheinische Gulden erwarb das Kloster in diesen Dörfern die Anrechte, die es dort der vorliegenden Überlieferung nach im Wesentlichen bereits vorher besessen hatte.

---

<sup>5</sup> Das Kirchenpatronat (lat. *ius patronatus*) ist die Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn (auch einer Gebietskörperschaft) über eine Kirche, die auf seinem Gebiet liegt.

<sup>6</sup> Die niedere Gerichtsbarkeit (Niedergerichtsbarkeit) ist ein Begriff aus dem mittelalterlichen Rechtswesen. Die niedere Gerichtsbarkeit (auch die Bezeichnungen *patrimoniale Gerichtsbarkeit*, Dorf-, Thing- oder Hubengericht werden verwendet) befasste sich in der Regel mit geringeren Delikten des Alltags, die mit Geldbußen oder leichteren Leibstrafen sühnbar waren.



Nach der Umwandlung der Grangie Mascherode in ein Dorf war das Kloster Riddagshausen nach wie vor der Grundherr, der über seine „vermeierten“ Ländereien von den Bauern den Zehnten einnahm.

Die Grundherrlichkeit wurde dann ab dem 16. Jahrhundert den Klöstern im Herzogtum Braunschweig entzogen.

Am 1. Januar 1569 erließ Herzog Julius eine neue Kirchenordnung. Die Klöster und Stifte wurden dem Konsistorium in Wolfenbüttel unterstellt und damit der Verwaltung der fürstlichen Kammer. Das Klostergut wurde nicht aufgehoben und dem Staatshaushalt zugeschlagen, sondern zur Förderung im Bildungswesen genutzt, wozu auch die Gründung einer Universität zählte.

Herzog August der Jüngere (1579–1666) erließ 1655 eine ausführliche Klosterordnung, die weitgehend an diejenige von Herzog Julius anknüpfte. Außerdem entzog der Herzog den kirchlichen Institutionen jeden Einfluß auf die Klostergüter. Die wichtigste Entscheidung war 1674 die Einrichtung eines neuen *Collegium*, der *Klosterratsstube*.

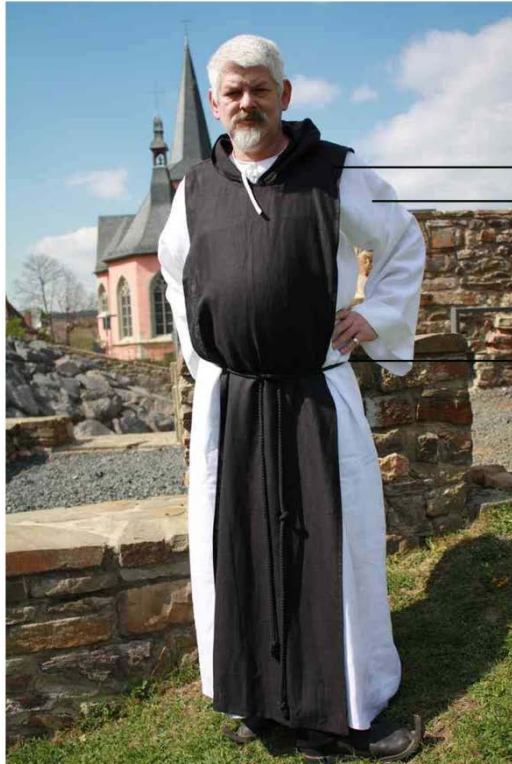
Die kirchliche Betreuung durch das Kloster begann 1251 und endete mit der Reformation 1576, als Mascherode zum Pfarrsitz erhoben worden ist. Mit der Auflösung des Klostergerichts im Jahre 1807 durch die französische Besatzungsmacht verlor das Kloster auch die Gerichtshoheit über Mascherode.

Meine Damen und Herren,  
die Aktivitäten der Zisterzienser beschränkten sich nicht nur auf Mascherode und Riddagshausen; der gesamte Braunschweiger Osten war davon betroffen. Wer kann ermessen, wie sich unsere Heimat entwickelt hätte, wenn die Zisterzienser nicht nach Riddagshausen gekommen wären? Es ist gut, dass sie hier nachhaltig gewirkt haben, sonst hätten wir mit Sicherheit nicht die schöne Kulturlandschaft mit den Riddagshäuser Teichen.

Ich hoffe, dass ich ihnen einen kleinen Einblick in das Wirken der Zisterzienser geben konnte. Für Fragen stehe ich ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

## Anhang

### Bild 1



Schwarzes Skapulier  
mit Kapuze

Habit oder  
Leibgewand

Schwarzes Zingulum  
(Gürtel)

Zisterziensermönch in seiner Ordenskleidung

## Bild 2

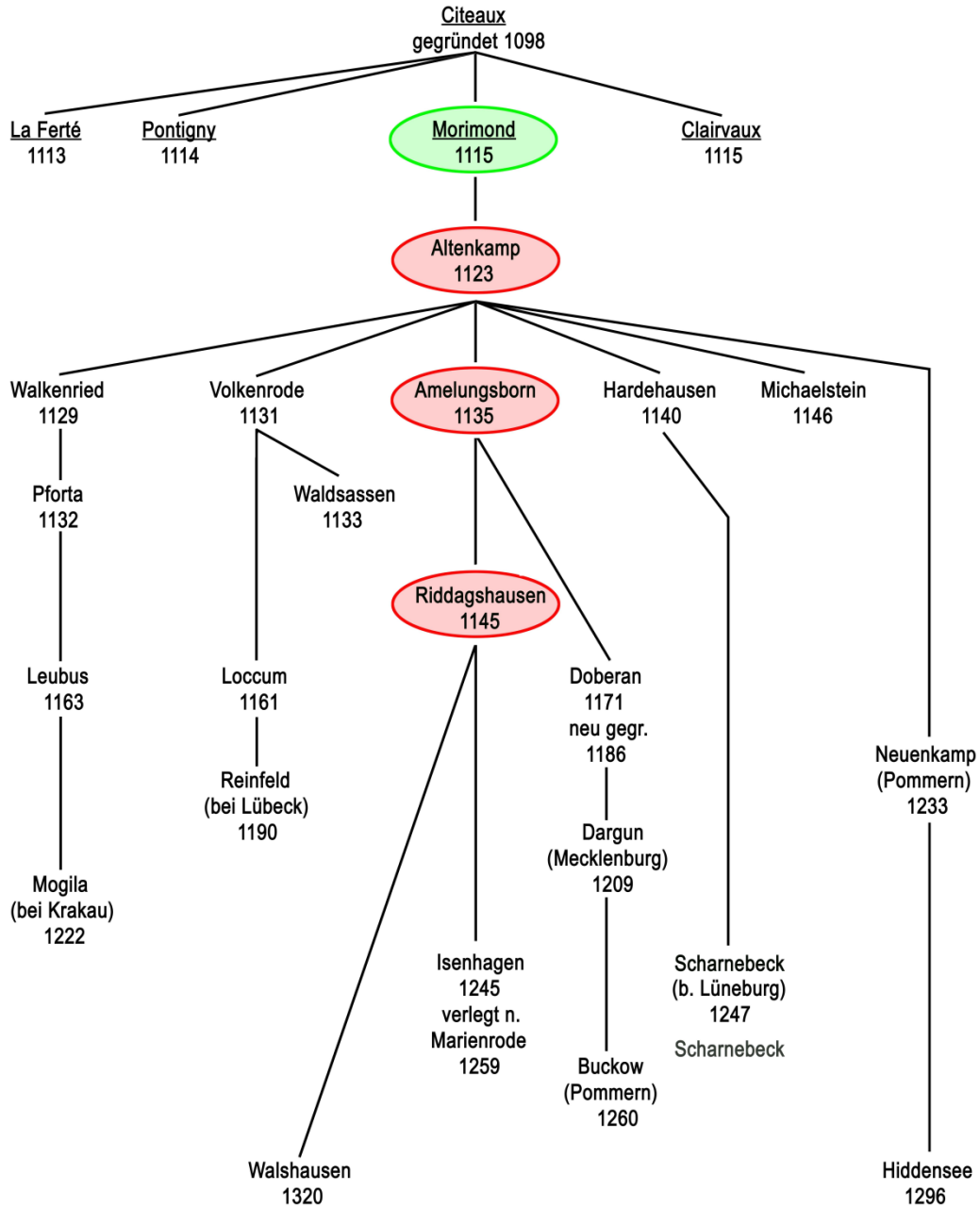


**Bernhard von Clairvaux**

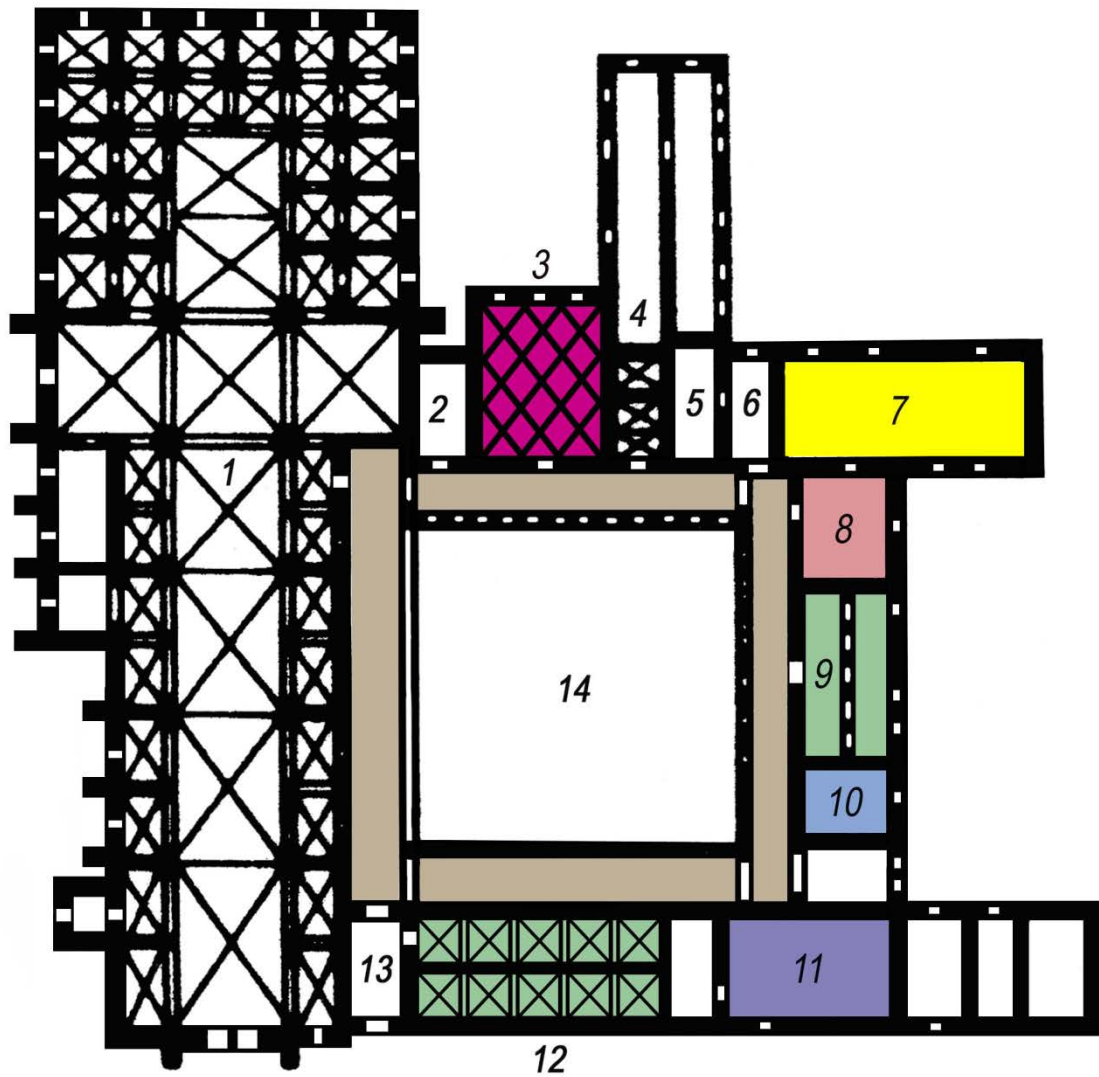
\* um 1090 auf der Burg Fontaine-les-Dijon  
† 20. August 1153 in Clairvaux bei Troyes

## Bild 3

### Kloster Riddagshausen innerhalb der Morimonder Filiation

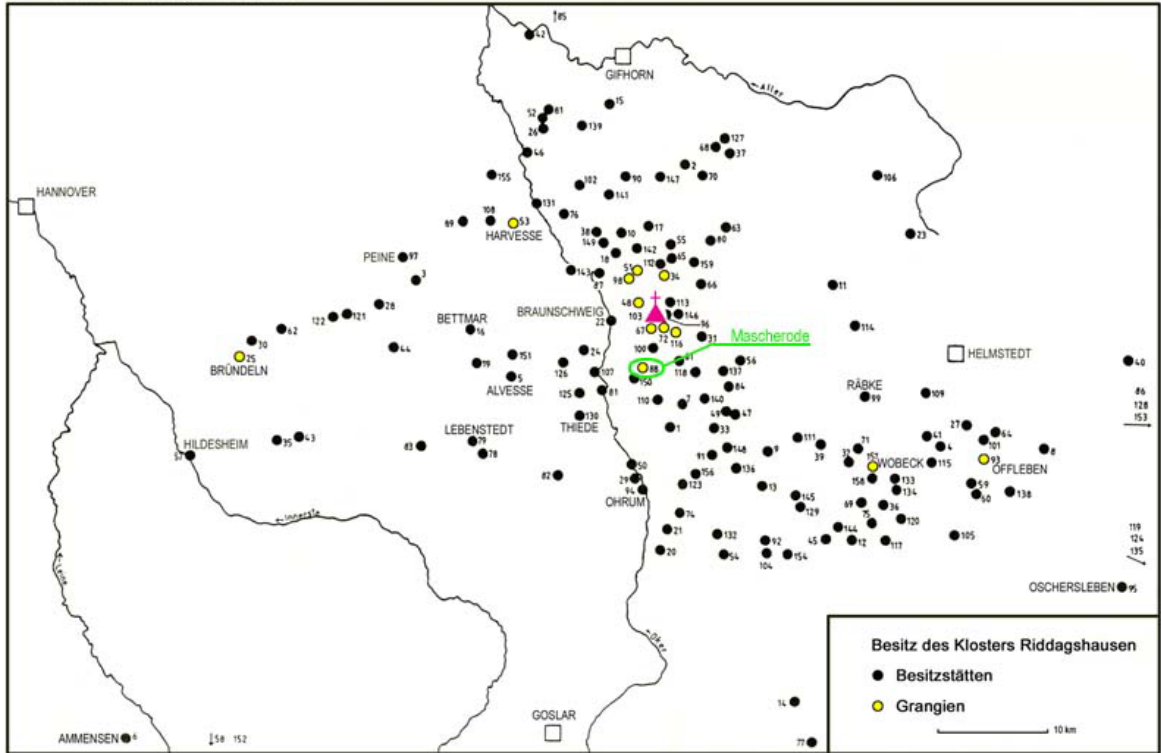


**Bild 4**



- |                            |                                   |
|----------------------------|-----------------------------------|
| 1 Kirche                   | 8 Wärmestube                      |
| 2 Sakristei                | 9 Refektorium (Speisesaal)        |
| 3 Kapitelsaal              | 10 Küche                          |
| 4 Parlatorium (Sprechraum) | 11 Vorratsräume                   |
| 5 Vorraum                  | 12 Refektorium der Konversen      |
| 6 Durchgang                | 13 Vorraum zum Kreuzgang          |
| 7 Brüdersaal               | 14 Hof, vom Kreuzgang umschlossen |

**Bild 5**



Quelle: Annette von Boetticher: "Güterwerb und Wirtschaftsführung des Zisterzienserklosters Riddagshausen bei Braunschweig im Mittelalter"

Bild 6

Möglicher Grundriss einer Zisterzienser-Grangie

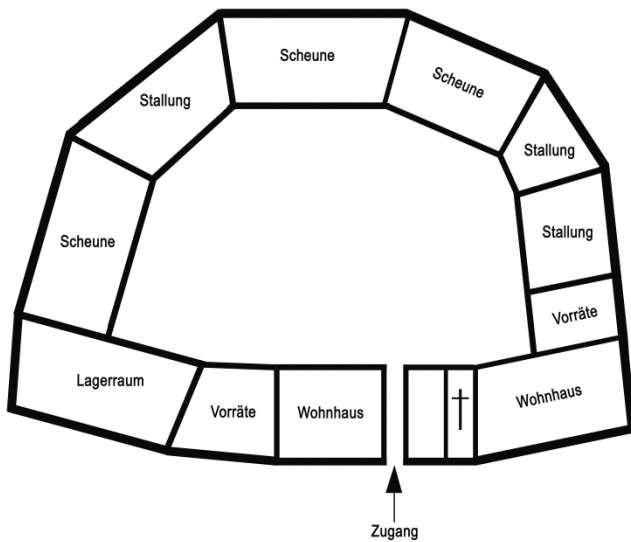
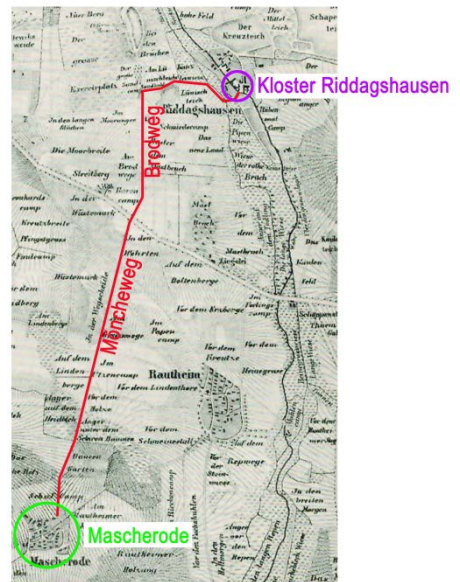


Bild 7



Die Wegeverbindung zwischen dem Kloster Riddagshausen und der Grangie Mascherode